

57. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 18. Jänner 1956

411/J

A n f r a g e

der Abg. G l a s e r, P r i n k e, Grete R e h o r, A l t e n b u r g e r,
M a c h u n z e und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Gewährleistung eines entsprechenden Schutzes für Mitglieder
provisorischer Personalvertretungen im öffentlichen Dienst.

-.--.-

Das Betriebsrätegesetz sichert den als Vertrauensmännern und Betriebs-
räten tätigen Arbeitnehmern einen entsprechenden Schutz.

Für die Personalvertreter im öffentlichen Dienst fehlen jedoch der-
artige Schutzbestimmungen, da die Tätigkeit der Personalvertretung im öf-
fentlichen Dienst noch einer gesetzlichen Regelung bedarf. Wohl wurden
durch ein Rundschreiben des Bundeskanzleramtes im Jahre 1946 alle in Be-
tracht kommenden Dienststellen eingeladen, mit den provisorischen Personal-
vertretungen zusammenzuarbeiten. Von einem entsprechenden dienst- und
disziplinarrechtlichen Schutz für Mitglieder der provisorischen Personal-
vertretungen ist jedoch in diesem erwähnten Rundschreiben keine Rede.

Ein besonderer Fall veranlaßt daher die unterzeichneten Abgeordneten,
an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e

zu richten:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, alle Dienststellen des öffent-
lichen Dienstes einzuladen, vor Einleitung eines Disziplinarverfahrens
sowie vor Einleitung dienstrechtlicher Maßnahmen gegen ein Mitglied einer
provisorischen Personalvertretung die provisorische Personalvertretung der
nächsthöheren Dienststelle zu hören?

-.--.-.---.-